

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 2 (1910)
Heft: 11

Rubrik: Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bekommen. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass an einzelnen Orten eine Parteipolitik getrieben wurde, die schlimmer ist als die schlimmste Anarchie, eine Politik, vor der auch wir uns bekreuzen, der die anarchistische Propaganda manchen Erfolg zu verdanken hat.

Damit sind wir aber am Schluss unseres Kapitels über die politische Neutralität der Gewerkschaften angelangt. Die Neutralität, die in vernünftigem Sinne ausgelegt, diejenigen nicht befriedigen konnte, die man für den Gewerkschaftsbund gewinnen wollte, die in absoluter Konsequenz durchgeführt, schliesslich die Gewerkschaftsorganisationen der Schweiz zu völliger Ohnmacht verurteilt und deren Gebiet den Pfaffen und Anarchisten zum Tummelplatz überlassen hätte, mit dieser Neutralität hat man Schiffbruch gelitten im Gewerkschaftsbund, das wollen wir ehrlich bekennen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das Wachstum und die Schlagfertigkeit der Gewerkschaftsorganisation in der Schweiz mehr von der richtigen Erkenntnis ihrer Klassenlage bei den Lohnarbeitern, als von mehr oder minder geschickt formulierten Neutralitätserklärungen abhängt. Die durch die wirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit den allgemeinen politischen Verhältnissen geschaffenen Umstände und dazu die aus dem organisierten Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern entstandenen Momentbedürfnisse haben sich stärker erwiesen als der in verschiedenen Kongressbeschlüssen und Resolutionen ausgesprochene gute Wille, durch eine möglichst peinliche politische Neutralität und den Frieden die Einheit innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation zu wahren und deren Wachstum zu fördern.

Nach alledem bleibt uns nun noch übrig, zu zeigen, wie wir heute die politische Neutralität der Gewerkschaften, die Arbeitsteilung in der Arbeiterbewegung auffassen und weshalb wir ein Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Partei als notwendig, ja unerlässlich erachten, wenn nicht früher oder später jeder Fortschritt, jeder weitere Erfolg sowohl der einzelnen Gruppen wie der gesamten Arbeiterorganisation in der Schweiz in Frage gestellt werden soll.

(Schluss folgt in der nächsten Nummer.)



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Der Streik der französischen Eisenbahner.

(Schluss.)

Vorerst müssen wir zu den in der letzten Nummer veröffentlichten Ausführungen eine Berichtigung machen, in dem Sinne nämlich, dass

direkte Verhandlungen zwischen Vertretern der Eisenbahngesellschaften und solchen des Eisenbahnersyndikats nie stattgefunden haben. Die Vertreter des Eisenbahnersyndikats haben sich mehrfach an den Eisenbahnminister und später an den Ministerpräsidenten gewandt und diese haben mit den Direktoren resp. Bevollmächtigten der Gesellschaften unterhandelt.

Diese Tatsache, die heute von den Syndikalisten den Eisenbahnern als Hauptfehler angerechnet wird, mag auf den Verlauf der Bewegung einen ungünstigen Einfluss ausgeübt haben, wir bezweifeln jedoch, dass ihr allein die Bedeutung zukomme, die ihr die syndikalistischen Kritiker beimessen.

Dagegen stimmen die übrigen Ausführungen, speziell die Angaben über die Verdienstverhältnisse der französischen Eisenbahner, die wir in der Hauptsache den Publikationen der «Humanité» und des «Socialisme» entnommen haben, auch ziemlich mit den Berichten überein, die in der Novembernummer der syndikalistischen Revue «La Vie ouvrière» veröffentlicht werden.

Die Niederlage.

Bekanntlich mussten die französischen Eisenbahner am 18. Oktober, d. h. nach acht Tagen Streik, den Dienst wieder aufnehmen, ohne dass es ihnen gelungen ist, die Gesellschaften zu bestimmten Konzessionen zu zwingen.

Ueber 3300 Streikende sind gemassregelt, über 100, meist Vertrauensmänner, darunter das erste Streikkomitee, sind verhaftet worden und stecken grösstenteils heute noch hinter Schloss und Riegel.

Dieser Abschluss der Bewegung wird jedenfalls auf die Beteiligten, ja auf die Eisenbahner überhaupt, trotz den Erklärungen des zweiten Streikkomitees, gerade keinen erhebenden Eindruck gemacht haben. Man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass auch der kurz vor dem Streik rapid anschwellende Mitgliederbestand der verschiedenen französischen Eisenbahnerorganisationen seit der Aufhebung des Streiks wieder abgenommen hat. Kurz vom Standpunkt der materiellen Momentinteressen aus beurteilt, kommt man zum Schluss, dass diese grossartige Bewegung mit einer empfindlichen Niederlage für die Eisenbahner geendet hat.

Auch in unserem Lager wird sich daher niemand gewundert haben, dass die bürgerliche Presse der ganzen sogenannten Kulturwelt den Siegern Rothschild-Briand & Cie. zjubelte.

Vielleicht war der Siegesjubiläum doch etwas verfrüht. Wir sind nämlich der Meinung, dass es mit den Siegen und Niederlagen, die heute bei den Kämpfen zwischen Lohnarbeit und Kapital erfochten oder erlitten werden, seine

besondere Bewandtnis hat. Beide sind als sehr relativ aufzufassen. Einen entscheidenden definitiv geltenden Sieg haben die Lohnarbeiter erst dann zu verzeichnen, wenn jegliche Ausbeutung, wenn jede Möglichkeit, das was sie einmal erobert haben ihnen wieder zu entreissen, endgültig beseitigt ist. Alle andern Erfolge sind Teilerfolge, Momenterfolge von mehr oder minder grossem *relativem* Wert.

Ganz gleich verhält es sich aber mit den Niederlagen, die die Arbeiterschaft im Kampfe gegen das Unternehmertum erleidet oder mit den Siegen der Unternehmer.

Wenn die Kapitalisten- oder Unternehmerpresse laut in alle Welt aus vollem Halse *Viktoria!* schreit, so muss sie das zunächst deshalb tun, weil sie speziell dafür bezahlt wird.

Dann ist ja eine bekannte Tatsache die, dass Leute, die sich fürchten z. B. Abergläubische, die zufällig ins Dunkel geraten, laut singen oder pfeifen, um sich selber Mut zu machen. — Sogar die von unserer Kultur verschont gebliebenen Wilden suchen im Kampfe durch Schreien und Heulen, durch viel Lärm und möglichst grässliche Verkleidungen und Geberden, dem Gegner Furcht einzuflössen und ihre eigenen Schwächen zu verbergen.

Sobald es sich um grosse soziale Bewegungen, namentlich um wirtschaftliche Kämpfe handelt, stehen die bürgerlichen Presslakaien mit ihrem Erkenntnisvermögen sehr im Dunkeln. Ihr Geschrei, ihre Verleumdungen der Arbeiter und ebenso ihr frenetischer Siegesjubiläum nach einem für die Arbeiterschaft verlorenen Kampfe sind ebenso viele Beweise dafür, wie sehr man auch im Lager des Bürgertums das Bedürfnis empfindet, sich Mut zu machen.

Gerade die überlauten Forderungen des sozialradikalen Herrn *Béranger* nach Ausnahmegesetzen, die für die Zukunft einen allgemeinen Streik der Eisenbahner unmöglich machen sollen, ferner die Mittel zu denen der Verräter Briand greifen musste, um der Bewegung Herr zu werden, beweisen, wie wenig die Sieger selber ihrem Siege trauen. Solange die Möglichkeit, sich zu organisieren und gemeinsam zu handeln der Arbeiterschaft nicht entrissen werden kann — und dies dürfte in Frankreich noch weniger leicht sein, als es in Deutschland unter dem Sozialistengesetz war, so lange kann auch das Bürgertum sich nur relativer Siege rühmen. — Das alles hindert natürlich nicht, dass auch relative Siege der Gegner der Arbeiterschaft der Arbeiterbewegung schweren Schaden zufügen können, es ist daher notwendig, möglichst peinlich nach den Ursachen der etwa erlittenen Niederlagen zu forschen, um bei einer nächsten Gelegenheit begangene Fehler zu vermeiden. Dieser

Ansicht scheinen auch unsere französischen Kameraden zu sein, nur kommen sie bei ihren Untersuchungen zu verschiedenartigen Schlüssen.

Warum der Misserfolg?

In dem Manifest, das die Gründe des Beschlusses zur Wiederaufnahme der Arbeit enthält, schreibt das Streikkomitee der französischen Eisenbahner:

Das Komitee hat die bedingungslose Wiederaufnahme verlogenen Verhandlungen vorgezogen, die ohne Demütigungen nicht gepflogen werden konnten . . . Euer Streikkomitee hat eine Wiederaufnahme in guter Ordnung gewollt, damit die Organisation ihre Lebenskraft und ihre Disziplin bewiese. In einem letzten Communiqué hat sich die Regierung mittelst der Polizei in den Dienst der Kompagnien gestellt, um die angedrohten Entlassungen der tätigen Genossen endgültig zu sichern. Ohne weiter zu warten, und da der Streik nicht siegreich sein kann, so mag wenigstens das Streikkomitee allein alle Verantwortung tragen, wenn es der Regierung beliebt, danach zu suchen. Unter einer freiheitlichen Regierung, unter einer Regierung, die den Wahwitz der auf der Arbeiterschaft gehäuften willkürlichen Gewaltakte verstanden hätte, würde unser Streik — ein beruflicher Streik, wie es je einer war — die Kompagnien zum Nachgeben geführt haben. Aber die Regierung hat nichts gespart, um sich auf das Niveau des brutalsten Unternehmertums zu erniedrigen. Drohungen, Entlassungen, Verhaftungen, Ungesetzlichkeiten, willkürliche Mobilisierungsdekrete, Vergewaltigung aller gewerkschaftlichen und persönlichen Rechte, Herr Briand hat alles angewendet. Wir haben nichtsdestoweniger das Bewusstsein und den Stolz, unsere Kraft demonstriert, die Möglichkeit einer grossen Bewegung der Eisenbahner bewiesen zu haben. Wir wissen, dass wir selbst bei denen, die nicht ihren Teil der Verantwortung genommen haben und an der Arbeit geblieben sind, das Gefühl der Pflicht, die erfüllt hätte werden müssen, erweckt haben. Die Zukunft wird die Folgen unserer Aktion entwickeln . . .

Das sind die Gründe, die das Streikkomitee veröffentlicht.

Es sind im wesentlichen auch die von den Genossen der „Humanité“ für den Misserfolg geltend gemachten Gründe, nur dass man diesen die Bemerkung beifügte, die Eisenbahner hätten lieber mit dem Streikbeschluss bis zum Beginn der Kammersession warten sollen, damit Herr Briand nicht so vollständig freie Hand gehabt hätte, durch ungesetzliche Gewaltmittel den Eisenbahnerstreik abzuwürgen.

Die Führer der Syndikalistens sind anderer Meinung.

Cratés erklärt in der *Vie Ouvrière*, die Eisenbahner hätten sich direkt an die Finanzleute, an Rothschild, de Vogüé, de Ségur usw., wenden sollen, weil es sich bei diesem Konflikt doch ausschliesslich um eine Geldfrage gehandelt habe, in der der Verwaltungsrat allein massgebend sei. — Cratés vergisst, dass das letztere nicht für das Publikum zutrifft, das die Bahnen benützen muss.

Durch Demonstrationen vor den Wohnungen oder Geschäftslokalen der genannten Finanzleute hätte man die Presse zwingen müssen, diese

jüdisch-klerikale Oligarchie zu denunzieren, die sowieso im ganzen Lande zweifach unpopulär sei. Damit hätten die Eisenbahner die Sympathie der öffentlichen Meinung gewonnen, die Regierung paralysiert, so dass die letztere es nicht mehr gewagt hätte, zum Schutze Rothschilds zu mobilisieren.

Dies sei der zweite Streik, der dank der Einmischung der Politiker verloren gegangen sei.

An anderer Stelle schreibt Cratés:

„Dank der Einmischung der Gebrüder Renaudel ging die Leitung des Streiks an das Personal der „Humanité“ über, sofort ersetzte man die direkte Aktion gegen Rothschild durch die parlamentarische Aktion bei Briand. — Von dem Augenblick an erschienen die streikenden Eisenbahner nicht mehr als Arbeiter im Kampfe gegen die Unternehmer, sondern als Funktionäre, die sich der Staatsgewalt widersetzen.“

In ähnlicher Weise drückt sich P. Monatte aus. Dass Viktor Griffuelhes in gleichem Sinne sein Urteil fällt, wird alle, die den ehemaligen Leiter der Confédération Générale du Travail kennen, nicht wundern.

Dass die gewerkschaftliche Organisation der meisten Kategorien der Eisenbahner eine mangelhafte war und dass die in solchen Fällen unentbehrliche Geschlossenheit im Vorgehen von Anfang an mangelte, wird von den Kritikern der Confédération Générale du Travail nur so nebenbei erwähnt.

Man ist bestrebt, die Schuld am Misserfolg dieser Bewegung nicht den Rothschilds und Konsorten, nicht Briand, sondern der sozialistischen Partei und ihrem Organ, der „Humanité“ zuzuschreiben, indem man den Eisenbahnern rundweg erklärt, wenn sie sich von diesen ferngehalten, deren Hilfe ausgeschlagen hätten, so wäre ihr Sieg sicher gewesen.

Wir haben weder die Möglichkeit noch die Absicht, hier festzustellen, wie weit die mit der Leitung des Streiks betrauten Instanzen etwa Fehler begangen haben oder nicht. Auch sind wir nicht in der Lage festzustellen, wie weit die Eisenbahner den Zurufen der Syndikalisten Gehör schenken werden.

Wir wollten vorerst nur zeigen, dass die Redaktion der «Winterthurer Arbeiterzeitung» etwas zu optimistisch urteilte, wenn sie kürzlich erklärte, dass der gewerkschaftliche Kampf der Eisenbahner von der Confédération Générale du Travail nicht zu einem antisozialistischen Feldzug benutzt würde.

Die syndikalistischen Führer waren in diesem Falle bloss so vorsichtig, ihre Munition nicht zu verfeuern, bevor das Resultat des Streiks bekannt war.

Wenn man im übrigen die Beurteilung dieser Bewegung liest, so muss sich einem die Ueberzeugung aufdrängen, dass die Argumentation

sowohl bei den Freunden wie bei den Gegnern der Sozialistenpartei eine etwas schwache ist.

Jedenfalls hätte auch durch Aufschiebung bis zur Kammersitzung der Streik nicht gerettet werden können, weil die Rothschild & Cie. schliesslich reich genug sind, die Mehrheit der Deputierten zu kaufen, so weit dies notwendig geworden wäre.

Ebensowenig hätte Briand eine andere Haltung eingenommen, wenn die Eisenbahner versucht hätten, direkt mit dem Verwaltungsrat zu verkehren und sich von der sozialistischen Partei oder der „Humanité“ ferngehalten hätten. Briand hat ja deutlich erklärt, wie sehr es ihm auf die Gesetzlichkeit nicht ankommt, wenn der Geldsack in Gefahr ist.

Jedenfalls haben die Syndikalisten auch nicht die geringste Gewähr dafür, dass die öffentliche Meinung, auf die sie in diesem Falle merkwürdiger Weise grosses Gewicht legen, eher für die Streikenden gewesen wäre, wenn diese durch direkte Aktion, statt durch parlamentarische Aktion und ohne Mitwirkung der „Humanité“, den Gang ihrer Bewegung zu fördern gesucht hätten.

Die öffentliche Meinung sympathisiert nur so lange und nur so weit mit einer Bewegung, gleichviel ob politischer oder wirtschaftlicher Natur, so lange diese Bewegung keine erheblichen Störungen oder Schäden verursacht. In dem Moment, wo dies eintritt, was bei einem allgemeinen Streik der Eisenbahner unmöglich zu vermeiden ist, nimmt die öffentliche Meinung gegen die vermeintlichen oder wirklichen Urheber des Konfliktes Stellung. Bei allen nicht sozialistisch denkenden oder empfindenden Elementen sind die Urheber der Konflikte stets die Arbeiter.

Daher muss in einem solchen Falle entweder die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation so stark sein, dass sie unbekümmert um die öffentliche Meinung oder um die Stellungnahme der Staatsgewalt, den Streik so lange fortsetzen kann, bis ihren Forderungen entsprochen wird oder sie muss mit einem Milieu rechnen können, das vorwiegend sozialistisch denkt.

Weder das eine noch das andere kann erst im Moment des Kampfes geschaffen werden. In Frankreich trifft heute, wie dies der Verlauf der Bewegung gezeigt hat, noch keine dieser beiden Voraussetzungen zu, deshalb der Misserfolg.

Der französische Gewerkschaftskongress.

Der 17. Kongress der französischen Gewerkschaften, der vom 3. bis 9. Oktober in Toulouse tagte, hat die hervorstechendsten Eigenschaften der französischen Gewerkschaften — ihre mangelhafte Organisation und ihr revolutionäres Klassenbewusstsein — in Erscheinung treten lassen. Die zwei ersten Verhandlungstage wurden völlig mit der Mandatsprüfung in Anspruch ge-

nommen, obwohl das Komitee der Konföderation schon eine Woche vor dem Kongress die Mandate geprüft hatte. Diese Arbeit ist deshalb so umfangreich, weil nicht die Gewerkschaftsverbände, sondern nur die lokalen Sektionen oder Syndikate und die lokalen Unionen oder Arbeitsbörsen auf dem Kongress stimmberechtigt sind. Jedes Syndikat und jede Arbeitsbörse hat eine Stimme, ob es 5 oder 15,000 Mitglieder zählt, wenn es einem der Konföderation angeschlossenen Gewerkschaftsverbände und der zuständigen lokalen oder regionalen Arbeitsbörse angeschlossen ist. Die Arbeitsbörsen müssen dem Verbands der Arbeitsbörsen angeschlossen sein. Ausserdem sollen die Organisationen auf die *Voix du Peuple*, dem Zentralorgan der Konföderation, abonniert sein. Da 1391 Syndikate und 93 Arbeitsbörsen vertreten waren, war natürlich die Zahl der angeforderten Mandate entsprechend gross und der Kongress verlor eine kostbare Zeit mit der Diskussion lokaler und interner Streitigkeiten, die weder Interesse noch Bedeutung für die Allgemeinheit haben. Nach der Mandatsprüfung beschäftigte sich der Kongress zwei Tage lang mit den Streitfällen Griffuelhes-Levy und Niel-Yvetot. Der Streit Griffuelhes-Levy ist auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die die französische Gewerkschaftszentrale nach ihrer Ausweisung aus der städtischen Pariser Arbeitsbörse im Jahre 1905 zu überwinden hatte, um ein eigenes Heim zu finden. Es kam so weit, dass die Sekretäre der Konföderation aus ihrer Tasche die Miete für die Büroräume zahlen mussten. — Der Streit Niel-Yvetot, besser gesagt der Fall Niel, legte die scharfen Gegensätze zwischen « Reformisten » und « Revolutionären » bloss. Wir haben seinerzeit darüber berichtet (siehe Nr. 1 und 2 der « Gewerkschaftlichen Rundschau », 1. Jahrgang) und enthalten uns, nochmals darauf zurückzukommen.

In der Vormittagssitzung des fünften Verhandlungstages kam der Streitfall Metallarbeiter- kontra Maschinenbauerverband zur Diskussion, der insoweit von allgemeiner Bedeutung ist, als die Diskussion in der Frage Berufs- oder Industrieverband eine folgenschwere Entscheidung fällte. Dem Maschinenbauerverband, der sich vornehmlich aus taktischen Gründen mit dem Metallarbeiterverband nicht verschmelzen will, wurde das Ultimatum gestellt, innerhalb 3 Monaten die Verschmelzung zu vollziehen, widrigenfalls er aus der Konföderation ausgeschlossen würde. Während der Maschinenbauerverband bei einem monatlichen Zentralbeitrag von Fr. 1.60 Arbeitslosen- und Krankenunterstützung leistet, hat der Metallarbeiterverband nur einen Monatsbeitrag von 30 Cts. und keine obligatorische Unterstützungseinrichtung. Inzwischen hat der Maschinenbauerverband in einer Urabstimmung die Verschmelzung *abgelehnt* und scheidet somit aus der Konföderation aus. Diese Spaltung, die vermieden hätte werden können, ist in der gegenwärtigen Situation doppelt bedauerlich.

Der Gewerkschaftskongress beschloss gleichzeitig, eine Kommission einzusetzen, die die Grenzen zwischen den einzelnen Verbänden festsetzen und beschliessen soll, welche Berufsverbände sich zu einem Industrieverband verschmelzen, oder welche Berufsverbände und einzelstehenden Syndikate sich einem bereits bestehenden Industrieverbande anschliessen sollen.

Dann kam das Altersversicherungsgesetz zur Diskussion. Wie vorauszusehen war, wurde das Gesetz *abgelehnt*. Mit 1049 gegen 251 Stimmen wurde beschossen, so lange die *Beitragsleistung zu verweigern*, bis die Altersgrenze von 65 Jahren herabgesetzt und das System der Kapitalisierung durch das der Verteilung ersetzt würde. Die Minorität stimmte für eine Resolution, die das Gesetz gleichfalls für ungenügend erklärt, dessen Verbesserung fordert, aber vorläufig sich mit ihm abfindet. Das durch den Kongress angegebene Mittel der Beitragsverweigerung halten wir für undurchführ-

bar, weil die Beiträge durch die Unternehmer von den Löhnen abgezogen werden.

Der folgende Punkt, *Arbeitszeitverkürzung*, wurde fast debattelos erledigt. Der Sekretär der Konföderation, *Jouhaux*, erklärte kurz, dass es sich einfach um die Erneuerung des Beschlusses von Bourges handle, *ohne* jedoch ein bestimmtes Datum oder eine bestimmte Arbeitszeitverkürzung festzusetzen. — Der Gewerkschaftskongress von Bourges von 1904 hatte bekanntlich beschlossen, eine Agitation zu entfalten, um vom 1. Mai 1906 ab den Achtstundentag durchzuführen. Die Erklärung Jouhaux bedeutet also ein völliges Aufgeben der syndikalistischen Taktik in diesem Punkte. In diesem Sinne wurde auch beschlossen und eine Resolution angenommen, die die Erhebung einer Statistik über die Arbeitszeit fordert. Der folgende Punkt entfesselte eine kurze und lebhaft Diskussion. Es handelte sich um die Stellungnahme zu den Gesetzesprojekten der Regierung betreffend den *kollektiven Arbeitsvertrag*, das *obligatorische Schiedsgericht* bei Lohnstreitigkeiten und die *Handels- und Zivilfähigkeit der Gewerkschaften*. Die Absicht der Regierung ist dabei, durch den kollektiven Arbeitsvertrag schlechte Arbeitsbedingungen zu verankern, durch das obligatorische Schiedsgericht den Streiks möglichst vorzubeugen und durch die Zivil- und Handelsfähigkeit, das heisst durch die Erteilung der juristischen Kapazität, die Gewerkschaften für den eventuellen Schaden, der den Unternehmern beigebracht würde, verantwortlich zu machen. Man will also, wie Herr Briand sagt, « die Freiheiten der Gewerkschaften ausdehnen », um sie leichter fassen zu können. Die Projekte wurden denn auch mit 1229 gegen 11 Stimmen *abgelehnt*. Die Resolution über den kollektiven Arbeitsvertrag hat folgenden Wortlaut: « Der Kongress schliesst aus der Erfahrung, dass die kollektiven Arbeitsverträge die Resultate der von der Arbeiterklasse geführten Kämpfe sind. Demnach ist der kollektive Arbeitsvertrag an die Kundgebung einer solidarischen Kraft geknüpft, welche durch die Gewerkschaft repräsentiert ist. Er erkennt an, dass der kollektive Arbeitsvertrag vorübergehende Stabilitäts- und Sicherheitsgarantien bieten kann, jedoch unter der Bedingung, dass die Lohnarbeiter durch die Kraft ihrer Organisationen die Verträge erringen und die Ueberwachung bei ihrer Durchführung ausüben, ohne die die Unternehmer, von ihren Interessen getrieben, die Klauseln der Verträge nicht einhalten würden. Es ist am Platze, dass die Arbeiter kollektive Arbeitsverträge abschliessen, jedoch so, dass diese ausserhalb jeder gesetzlichen Bestimmung, welche Beschränkungen enthalten würde, Arbeitsbedingungen sichern. Aus diesen Gründen verwirft der Kongress das Projekt des gesetzlichen kollektiven Arbeitsvertrages. »

Mit 900 gegen 307 Stimmen, die auf die Resolution Niel, und 123, die auf die Resolution Cordier entfielen, wurde dann die antimilitaristische Resolution von Marseille bestätigt. Diese Resolution empfiehlt die antimilitaristische Propaganda und den Generalstreik im Kriegsfall. Die Resolution Niel erklärt letzteres als nicht zur Kompetenz der Gewerkschaften gehörig. — Solange die französischen Gewerkschaften die sozialistische Partei nicht als die politische Vertretung der Arbeiterklasse anerkennen, werden sie notgedrungen immer wieder zu politischen Fragen Stellung nehmen.

Damit waren die Verhandlungen erledigt. Der nächste Kongress findet in *Havre* statt.

Paris, 18. November 1910.

Josef Steiner.

Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs.

In der Zeit vom 17. bis 22. Oktober tagte in Wien der sechste ordentliche Gewerkschaftskongress. Eine denkwürdige Tagung. Von allen Punkten der Tagesord-

nung war der wichtigste und erregteste bei dem über den Konflikt in der Gewerkschaftsorganisation verhandelt wurde. Grösstenteils waren es tschechische Genossen, welche sich über das Vorgehen der Separatisten bitter beklagten und ein Eingreifen der Zentralverbände für unbedingt notwendig erklärten. Drei Tage allein dauerte die Debatte über diesen Punkt, und beinahe alle Redner nahmen Stellung gegen eine von der Gewerkschaftskommission vorgelegte Resolution. Es wurde schliesslich eine Kommission eingesetzt, welche dem beanstandeten Punkte eine andere Fassung gab, worauf die Resolution einstimmig angenommen wurde. Die Resolution ist den Beschlüssen von Amsterdam und Kopenhagen angepasst und soll als Grundlage für die demnächst stattfindenden Verhandlungen mit den tschechischen Separatisten dienen. Obwohl ein grosser Teil der Delegierten die Voreingenommenheit und Halsstarrigkeit der tschechischen Führer kennt, so sollte doch nicht das Odium der Vereitelung einer Verständigung auf den Zentralorganisationen lasten. Um eine Verzögerung oder ein Verschleppen der Verhandlungen zu verhindern, hat der Kongress noch einen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Ebenso hatte sich der Kongress auch mit der finanziellen Lage der Kommission, sowie mit dem geschaffenen «Solidaritätsfonds» zu beschäftigen. Die Unternehmer werden in der letzten Zeit, mit Rücksicht auf die separatistischen Bestrebungen, besonders keck und glauben, die Zeit sei gekommen, um Vorstösse gegen die Arbeiter vornehmen zu können. Insbesondere war hier auch ausschlaggebend, dass die Unternehmerorganisationen auf Grund einer erteilten Weisung in alle Verträge, welche sie mit den Arbeitern abschliessen, den Ablaufstermin 1913 festsetzen, und unter keinen Umständen davon abzubringen sind. Es wurde demnach beschlossen, die Beiträge für diesen Fonds obligatorisch einzuheben. Bisher wurden die Beiträge als Fakultativleistung durch Verkauf von Marken hereingebracht. Es wird somit ab 1. Juli 1911 der Beitrag obligatorisch für diesen Fonds sein und ist er gleichzeitig mit dem Beitrag an die Kommission von den Zentralverbänden abzuführen.

Zu den andern Punkten der Tagesordnung, wovon wir nur einige hervorheben wollen, wie: *Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen, Sozialpolitik im Parla- mente, der neue Strafgesetzentwurf, die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, die Abschaffung des Arbeitsbuches, Wohnungsfürsorge und Arbeitsvertrag* usw., wurden ebenfalls Resolutionen vorgelegt. Wir wollen nur die Resolutionen hier wiedergeben, die sich mit der Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation befassen und die Beitragsleistung an die Kommission regeln. Dieselben lauten:

«Der sechste ordentliche Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs begrüsst den Beschluss des Internationalen Sozialistenkongresses in Kopenhagen, den er über die Notwendigkeit der einheitlichen gewerkschaftlichen Organisationen in allen Staaten als richtunggebend gefasst hatte.

Die Weisung der Vertreter der Sozialdemokratie der Welt entspringt nicht nur der theoretischen Erkenntnis allein, sondern ist vielmehr aus den praktischen Erfahrungen aller Kämpfe, die das Proletariat um mehr Brot und Kultur in allen Staaten — in Oesterreich im besonderen — führen musste, hervorgerufen worden.

Es ist durch diesen Beschluss festgestellt worden, dass die Organisationsform der Gewerkschaften kein leerer Rahmen sei, sondern einen wesentlichen und grundsätzlichen Inhalt: die Konzentration der Mittel und Kräfte, in sich trägt, die dem kämpfenden Proletariat den Erfolg leichter für sich zu erringen vermag, als durch das getrennte Marschieren und vereinte Schlagen. — In einer Zeit der wachsenden Macht des

international organisierten Unternehmertums, der Gross-, Mittel- und Kleinindustrie, der Beherrschung der Industrie durch Trusts und Banken des In- und Auslandes, wäre es ein verhängnisvolles Beginnen, wenn die Gewerkschaften Oesterreichs auf die einheitliche Führung des Kampfes der organisierten Arbeiterschaft, sowohl im Angriff als auch in der Abwehr, verzichten wollten und deshalb verzichten wollten, weil nationale Wirrnisse sich dieser Einheitlichkeit entgegenstellen.

Von dieser Erkenntnis durchdrungen, beschliesst der Kongress, an den grundsätzlichen Bedingungen der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation und an der einheitlichen Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe aller Art, sowie der einheitlichen Verwaltung der finanziellen Mittel für diese Kämpfe festzuhalten und hiervon nicht abzuweichen.

Der Kongress billigt, dass die Reichskommission im Sinne des Kopenhagener Beschlusses ihre Zustimmung zur Beschiekung der Einigungskommission, die von der Gesamtexekutive der Sozialdemokratie in Oesterreich in Vorschlag gebracht wurde, gab.

Anders beurteilt die Prager Kommission die Wichtigkeit des Zusammentrittes dieser Einigungskommission, indem sie sich die Beschiekung dieser Kommission — erst nach der Abhaltung des tschechoslawischen Kongresses — vorbehält. Die Hinausschiebung des Termins der unverbindlichen Aussprache über die prinzipiellsten Streitfragen, die für den Kongress der Zentralverbände sowie für den Kongress der tschechoslawischen Organisationen von grösster Bedeutung sind, lässt eine Friedensstimmung bei den Separatisten leider nicht erwarten. Die willkürlichen Ausschliessungen guter und im Dienste der Arbeiterschaft ergrauter Parteigenossen, die rücksichtslose, jeder Verantwortung bare Sprache der tschechischen Parteipresse in Böhmen und Mähren benimmt fast jede Aussicht, einen dauernden Frieden auf diesem Wege zu erreichen. Mit Rücksicht jedoch auf den Beschluss des Kopenhagener Internationalen Kongresses ermächtigt der Gewerkschaftskongress die Reichsgewerkschaftskommission, falls die Prager Gewerkschaftskommission geeignete Verhandlungsvorschläge macht, in Unterhandlungen einzutreten.

Sollten die Verhandlungen dann zu einer die gewerkschaftlichen Notwendigkeiten befriedigenden Lösung nicht führen, so würde den Zentralverbänden der Kampf um ihre Einheit aufgezwungen werden. So schmerzlich dieser Kampf sein würde, so müsste er leider in Oesterreich durchgeführt werden. Der Kongress richtet daher an alle Arbeiter aller Nationen den Appell, an der Zentralisation der Organisation festzuhalten, die allein den siegreichen Kampf gegen das übermächtige Kapital in der Gegenwart und Zukunft dem Proletariat in Oesterreich verbürgt. Es lebe die internationale Organisation des klassenbewussten Proletariats in Oesterreich!

Die Resolution, welche die Beitragsleistung betrifft, lautet:

«1. Jede Organisation leistet von jedem eingehobenen Wochenbeitrag zwei Heller an die Gewerkschaftskommission.

2. Der Solidaritätsfonds der Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs wird mit den ordentlichen Beiträgen der einzelnen Organisationen gemeinsam eingehoben, und zwar soll von jedem Wochenbeitrag ein Heller dem Solidaritätsfonds zugeführt werden.

3. Der Beschluss auf Erhöhung der Beiträge und Einhebung des Solidaritätsfonds tritt am 1. Juli 1911 in Kraft.

4. Der Gewerkschaftskongress verpflichtet jene Organisationen, bei denen separatistische Organisationen bereits bestehen, die von der tschechoslawischen Ge-

werkschaftskommission anerkannt sind, für ihre sämtlichen Mitglieder ohne Ausnahme die Beiträge an die Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs abzuführen. (Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.)»

Ob und inwieweit die Verhandlungen, welche am 13. November beginnen sollten, einen Erfolg haben werden, wird man in einigen Tagen schon hören.

Wir geben hiermit der Hoffnung Ausdruck, dass es unsern österreichischen Kameraden gelingen möge, trotz der Halsstarrigkeit der nationalistischen Tschechen, das Prinzip der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung durchzusetzen und denen, die sich durch Vernunftgründe und durch die deutliche Mahnung des internationalen Sozialistenkongresses an ihre Solidarpflicht nicht bekehren lassen, durch positive Erfolge bei den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen die Ueberzeugung von der absoluten Notwendigkeit von der einen und unteilbaren Gewerkschaftsorganisation beizubringen.



Ein wahrer Christ.

Es fehlt einstweilen noch nicht an Leuten, die sich Christen *nennen* und wenigstens äusserlich den Schein christlicher Frömmigkeit zu wahren suchen. Auch die Zahl der Sorte Christen, die nicht einmal mehr den Schein christlicher Tugenden wahren, die sich nicht scheuen, am hellen Tage ihre armen Mitmenschen auszubeuten, zu entrechten, oder ihre Leidensgefährten im Kampfe um bessere Existenzbedingungen zu verraten, ist noch gross genug.

Dagegen dürften die wirklichen Christen, denen es mit der « Nächstenliebe » wirklich ernst ist, ein kleines Häuflein bilden.

Dieses kleine Häuflein hat soeben einen seiner hervorragendsten Führer verloren. Mit dem Tode des russischen Grafen *Leo Nikolajewitsch Tolstoi* ist ein Christ, ein Idealist und echter Menschenfreund von dieser Welt geschieden, wie man solche heutzutage nicht so bald findet.

Ogleich die Liebe und Hingebung Tolstois eigentlich allen Menschen galt, so hat sie sich doch am stärksten gegenüber den unsäglich leidenden, bis aufs Blut ausgebeuteten russischen Arbeitern und Kleinbauern geäussert. — Obschon wir überzeugt sind, dass die Lehren Tolstois nicht geeignet sind, die Befreiung des Proletariats, die Rettung der Opfer der Gesellschaft wesentlich zu fördern, können wir deshalb nicht umhin, dem edlen Manne, der am 20. November verschied, hier einen Aufsatz zu widmen.

* * *

Leo Nikolajewitsch Tolstoi wurde am 28. August 1828 auf seinem väterlichen Gute Jasnaja Poljana (Regierungsbezirk Krapiwna, im russischen Gouvernement Toula) geboren. In seiner Jugend soll er ein lebhafter Bursche gewesen sein, der die Freuden dieser Welt keineswegs verachtete und gerne mitmachte, wo es fröhlich zuging. Von

1843—46 besuchte Tolstoi die Universität in Kasan, um vorerst orientalische Sprachen und später Rechtswissenschaften zu studieren. Von 1847 bis 1848 weilte Tolstoi in St. Petersburg, seine Rechtsstudien fortsetzend. Nach einem längeren Aufenthalt in Jasnaja Poljana trat er im Jahre 1851 in den Dienst eines kaukasischen Artillerieregiments, machte als Offizier den Krimkrieg mit und demissionierte im Jahre 1855, um eine grössere Reise durch ganz Westeuropa anzutreten. Während zwei Jahren, 1858 bis 1860, hielt sich Tolstoi grösstenteils in Moskau auf, und nachdem er im Jahre 1860 nochmals Deutschland, Frankreich, England, Belgien und Italien bereist hatte, siedelte er definitiv nach seinem Gute in Jasnaja Poljana über, um sich daselbst vornehmlich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen und seinen Idealen, seiner Philosophie zu leben.

Die Romane « Krieg und Frieden », « Anna Karenina » (in den Jahren 1869 und 1876 erschienen) haben den Verfasser in kurzer Zeit weltberühmt gemacht.

Die Arbeiterschaft dürfte indessen mehr als die beiden Romane ein Schriftchen interessieren, das den Titel « *Die Sklaverei unserer Zeit* » trägt und für die Weltanschauung und die Denkweise des grossen Dichters charakteristisch ist.

Wir geben nachstehend einige besonders interessante Stellen aus dem Schriftchen, das in der deutschen Uebersetzung* im Jahre 1901 erschien, wieder. Wir ersehen daraus am besten, wer Tolstoi war, was er wollte und wie er seine Ziele zu verwirklichen dachte.

In der Einleitung sagt der Verfasser u. a. zu seinen Lesern:

« Der Grundgedanke dieses Aufsatzes ist die *Verneinung der Gewalttätigkeit*. Diese Verneinung ist mir klar geworden, und ich habe sie erkannt aus dem Evangelium, wo sie am deutlichsten ausgesprochen ist in den Worten: « Ihr habt gehört, dass da gesagt ist, Aug um Auge, das heisst man lehrte euch Gewalt gegen Gewalt brauchen; ich aber lehre euch, bietet dem andern den Backen dar, wenn man euch schlägt, das heisst *erduldet Gewalt, aber tut sie nicht an.* »

Wie konnte Tolstoi in diesem Lande der Gewalttätigkeiten par excellence dazu kommen, passive Resistenz, ja völlige Passivität zu predigen? Wie kam er dazu, der grausamen Tyrannei, dem brutalen Unrecht mit dem Evangelium zu Leibe rücken zu wollen?

Das lässt sich nur auf folgende Weise erklären. Tolstoi hielt es für ausgeschlossen, dass die unterdrückten Klassen des russischen Volkes jemals imstande wären, durch Gewalt die Gewalt ihrer Unterdrücker zu besiegen. Er glaubte, durch seinen Appell an die Menschenliebe und durch seinen

* *Leo Tolstoi, Sklaverei unserer Zeit*, übersetzt von W. Tronin, Verlag H. Kündig, Genf, und Emil Roth, Giessen. 1901.